

verabschiedet auf
dem 24. DPT



24. Deutscher Psychotherapeutentag
am 17. Mai 2014 in Berlin

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert die Beanstandung des G-BA-Beschlusses zur Anrechnung der psychiatrischen Institutsambulanzen auf die ambulante Versorgung

Das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat am 17. April 2014 den Beschluss gefasst, dass psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) nach § 118 SGB V mit einem Faktor von 0,5 auf die Bedarfsplanungsgruppe der Psychotherapeuten anzurechnen sind. Der Beschluss ist willkürlich, widerspricht gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen zur Arbeit der PIA und entbehrt jeder empirischen Grundlage.

Die verfügbaren Daten zum Diagnose- und Leistungsspektrum der PIA zeigen:

- Das Diagnosespektrum in den psychiatrischen Institutsambulanzen unterscheidet sich deutlich von dem im vertragspsychotherapeutischen Bereich.
- Die Behandlungsschwerpunkte und damit auch das Leistungsspektrum der psychiatrischen Institutsambulanzen sind ausgesprochen heterogen.
- Die den psychiatrischen Institutsambulanzen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel reichen in aller Regel nicht aus, um Psychotherapie in einem Umfang anzubieten, der eine Versorgung im Sinne der Richtlinienpsychotherapie erlauben würde.

Der Beschluss gefährdet die ambulante psychotherapeutische Versorgung insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen, verlängert die Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung, erhöht das Leiden psychisch Erkrankter und fördert die Chronifizierung psychischer Erkrankungen.

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, diesen Beschluss neu zu fassen und einer zukünftigen Entscheidung empirische Daten zugrunde zu legen.